

## Ausschreibung

### FÖRDERUNG FÜR DIE BESETZUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einer der nachfolgend genannten Gemeinden wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Braunschweig-Umland	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bremerhaven	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bremervörde	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bremervörde	Gnarrenburg	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Buxtehude	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Celle-Nord	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlichen Planungsbereich</u> Cloppenburg	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Cuxhaven	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Diepholz	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Emden	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Friesoythe	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Gifhorn	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Helmstedt	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Leer-Süd	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Meppen	Gemeinde Geeste /	2

		Samtgemeinde Lathen	
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Munster	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Munster	Bispingen	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Nienburg	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Nordhorn	Samtgemeinde Neuenhaus / Samtgemeinde Schüttorf	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Papenburg	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Quakenbrück	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Stade	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Stolzenau	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Stolzenau	Flecken Steyerberg	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Wittingen	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	<u>Planungsbereich</u> Holzminden	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	<u>Planungsbereich</u> Nienburg (Weser)	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	<u>Planungsbereich</u> Wesermarsch	Alle	1
Nervenärzte	<u>Planungsbereich</u> Diepholz/Delmenhorst	Alle außer Stadt Delmenhorst	2
Nervenärzte	<u>Planungsbereich</u> Holzminden	Alle	1

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einem der nachfolgend genannten Planungsbereichen wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bad Pyrmont	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bremerhaven-Nord	Alle	2

Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Syke</u>	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Wolfsburg-Umland</u>	Alle	2
HNO-Ärzte	<u>Planungsbereich Lüchow-Dannenberg</u>	Alle	1

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes wird, aufgrund der Feststellung über eine Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 und 3 SGB V, in einem der nachfolgend genannten Planungsbereiche ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 75.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Sulingen</u>	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Syke</u>	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	<u>Planungsbereich Helmstedt</u>	Alle	1

### **Hinweise für Antragsteller:**

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztztes/ einer Fachärztin in einem der o. g. Planungsbereichen. Sollte für die o. g. Planungsbereiche eine Einschränkung (Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich) vorliegen, so werden Förderungen vorrangig an Antragsteller vergeben, die eine Neugründung, Übernahme oder den Einstieg in eine Praxis bzw. die Anstellung eines Facharztztes/ einer Fachärztin für einen, der Einschränkung entsprechenden, Standort beantragt haben. Sollten mit Ablauf des 14.07.2024 keine entscheidungsreifen Anträge für die eingeschränkten Teile eines Planungsbereiches vorliegen, können auch Anträge für alle Gemeinden des betreffenden Planungsbereiches berücksichtigt werden.
2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztztes/ einer Fachärztin zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die oben genannten Fördersumme je vollem Versorgungsauftrag.
3. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Ärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
4. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
5. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Zweigpraxis zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die Hälfte der oben genannten Fördersumme.

6. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung/Zweigpraxisgenehmigung beim/bei der jeweils zuständigen Zulassungsausschuss/KVN-Bezirksstelle, der nach dem 14. Februar 2024 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
7. Förderungen können nur für Zulassungen, Anstellungsgenehmigungen oder Zweigpraxisgenehmigungen bewilligt werden, die in 2024 erteilt werden.
8. Der Investitionskostenzuschuss ist mittels eines Formantrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zu beantragen. Der Antragsvordruck steht als Download unter <https://www.kvn.de/Mitglieder/Anträge.html> zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen Herr von Engelhardt (0511 380-3335, [Thilo.Engelhardt@kvn.de](mailto:Thilo.Engelhardt@kvn.de)) zur Verfügung.
9. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.